



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook & Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Ansiedlung der Stiftung Fledermausschutz im Verkehrsministerium

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Landesregierung hat angekündigt, die neu zu gründende Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus einzurichten.

1. Aus welchen Gründen soll die neu einzurichtende Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) angesiedelt werden?
2. Welche fachlichen oder organisatorischen Erwägungen haben dagegen-gesprochen, die Stiftung beim für Naturschutz zuständigen Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) anzusiedeln?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet:

Um die erforderliche Bestandskraft für die Finanzierung und Baufreigabe des Bundes für die A 20, Teilstrecke 3, zu erreichen und somit einen zügigen Baubeginn sicherzustellen, ist das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) u. a. in die Verhandlungen mit den Umweltvereinigungen eingetreten. Die Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein ist Teil der außergerichtlichen Einigung und ist in engem Zusammenhang mit den Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Straßenbauvorhaben A 20 zu sehen. Die Stiftung Fledermausschutz wird über den unmittelbaren Einwirkungsbereich der Autobahn hinaus zur Sicherung der Flugrouten beitragen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dem Projekt zuzuordnen und somit auch aus den Fachtiteln zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund werden entsprechend der vom MWVATT erreichten außergerichtlichen Einigung zum 3. Bauabschnitt der A 20 4,0 Mio. Euro in 2026 und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2,5 Mio. Euro für die Jahre 2027 bis 2030 im Einzelplan 06 bereitgestellt (insgesamt 14 Mio. Euro).

3. Welche Vorteile erwartet die Landesregierung konkret für die fachliche Arbeit der Stiftung aus der organisatorischen Zuordnung zum MWVATT (z. B. Förderstrukturen, Schnittstellen zu Infrastrukturprojekten, Personalstruktur, Verwaltungsabläufe)?
4. Welche möglichen Nachteile oder Herausforderungen sieht die Landesregierung in der Zuordnung zum Verkehrsministerium und nicht zum Umweltministerium?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet:

Die Stiftung Fledermausschutz wird als privatrechtliche Stiftung errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein durch Maßnahmen des Fledermausschutzes in Schleswig-Holstein mit Schwerpunkt der Maßnahmen im Naturraum des FFH-Gebiets Kalkberghöhle Bad Segeberg. Dazu zählen u.a. die Sicherung und Entwicklung der Flugrouten für Fledermäuse und von Fledermausquartieren in Schleswig-Holstein vorrangig im Raum Bad Segeberg.
Die Stiftung soll durch zwei Organe - Vorstand und Stiftungsrat - verwaltet werden. In den Vorstand sollen 3 Mitglieder berufen werden, jeweils benannt

vom Land, BUND und der CAU Kiel. In den Stiftungsrat sollen 6 Mitglieder berufen werden (jeweils 3 benannt von Land und BUND). Vor diesem Hintergrund wird für die Arbeit der Stiftung die Zuordnung zum Verkehrs- oder Umweltministerium als nachrangig eingestuft.
Die Benennung der Mitglieder für die beiden Organe ist noch nicht erfolgt.

5. In welchem Umfang wird das Umweltministerium (MEKUN) trotz der Zuordnung zum MWVATT in die fachliche Arbeit der Stiftung eingebunden, insbesondere bei naturschutzrechtlichen Fragen?

Antwort:

Wie in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 bereits ausgeführt, steht bei der Stiftung die Förderung des Fledermausschutzes insbesondere im Naturraum des FFH-Gebiets Kalkberghöhle Bad Segeberg im Vordergrund. Im vom Umweltministerium beauftragten „Konzept zur Erhaltung der Erreichbarkeit der Segeberger Kalkberghöhle“ (KIfL 2022) werden die wichtigsten Fledermausrouten und fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhlen“ dargestellt. Diese sind eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Stiftung.

Auch darüber hinaus wird die bestehende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung zu vielfältigen Umweltthemen in Zukunft fortgesetzt,

6. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Stiftungseinrichtung, dass naturschutzfachliche Aufgaben nun auf drei Ressorts verteilt sind (MWVATT, MEKUN, und MLLEV)?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um trotz der Ressortverteilung eine kohärente, effiziente und widerspruchsfreie Naturschutzpolitik sicherzustellen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 zusammen beantwortet:

Mit der Einrichtung der Stiftung Fledermausschutz Schleswig-Holstein wird keine Naturschutzpolitik betrieben. Vielmehr werden naturschutzfachliche Aufgaben in einem räumlich begrenzten Bereich durch eine Stiftung wahrgenommen, die auch dazu beitragen, dass naturschutzfachlich wichtige

Ziele erreicht werden.

Durch die Einrichtung der Stiftung werden die fachlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten der einzelnen Ressorts nicht verändert.